



Beitragsordnung

1. Mitgliedschaft

In der Tennisabteilung gibt es die **aktive und passive Mitgliedschaft**.

Passive Mitglieder zahlen einen ermäßigten Beitrag und können nur als Gastspieler Tennis spielen.

In der Mitgliedschaft ist auch die beitragsfreie Teilnahme an den weiteren Sportarten im Hauptverein eingeschlossen.

2. Ermäßigungen und beitragsfreie Mitgliedschaften

Paare, Familien, Alleinerziehende, Jugendliche mit Elternteil, Schüler, Studenten sowie Auszubildende zahlen einen reduzierten Mitgliedsbeitrag.

Der Beitrag für die Tennisabteilung, entfällt für das dritte Kind und weitere Kinder einer Familie.

In begründeten Härtefällen kann die Abteilungsleitung Mitglieder temporär vom Beitrag freistellen bzw. den Beitrag reduzieren.

Die Abteilungsleitung kann die in der Tennisabteilung tätigen Trainer sowie der Pächterfamilie der Vereinsgaststätte für die Dauer ihrer Tätigkeit vom Beitrag der Tennisabteilung befreien, wenn sie an den Punktspielen teilnehmen möchten.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

3. Eintritt, Mitgliedsdauer und Kündigungsfrist

Ein Eintritt in die Tennisabteilung ist jederzeit möglich, vorbehaltlich etwaiger Wartelisten oder Bedenken der Abteilungsleitung.

Bei Eintritt vom 1. 1. – 30.6. ist der volle Jahresbeitrag fällig.

Bei Eintritt vom 1. 7. – 31.12. ist der halbe Jahresbeitrag fällig.

Die Mitgliedschaft in der Tennisabteilung kann jeweils zum Jahresende gekündigt werden.

Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen (somit spätestens zum 15. 11. des laufenden Jahres).

4. Verzehrumschrift

Alle aktiven Mitglieder (Ausnahme Kinder, Jugendliche, Studenten sowie Auszubildende unter 18 Jahren) haben neben dem Beitrag einen **Verzehrbon** in Höhe von **75 €** zu bezahlen. Diese Bon wird Ihnen nach Beitragszahlung als Verzehrumschrift bei den Wirtsleuten gutgeschrieben.

5. Mitgliedsbeitrag

In dem Jahresbeitrag ist die erforderliche Mitgliedschaft im Hauptverein eingeschlossen.

Beiträge pro Kalenderjahr	Hauptverein	Abt. Tennis	Beitrag	Verzehrbon	Gesamt
Erwachsene	138 €	162 €	300 €	75 €	375 €
Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten und Auszubildende unter 18 Jahre	90 €	60 €	150 €	—	150 €
Erwachsene Schüler, Studenten, Azubis	90 €	110 €	200 €	75 €	275 €
Familien (2 Erwachsene + 2 Kinder/Jugendliche)	360 €	340 €	700 €	150 €	850 €
Passive Mitglieder	60 €	—	60 €	—	60 €

Einmalige Anmeldegebühr für Neu-Mitglieder:

Erwachsene: **5 €**

Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten: **3 €**

Der Jahresbeitrag wird mittels Lastschrift-Einzugsermächtigung jeweils im Februar abgebucht.

Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen.

Anhang zur Beitragsordnung

Der Tabelle kann der zutreffende Vereinsbeitrag (Tennisabteilung und Hauptverein) entnommen werden. Im Gesamtbetrag ist der angegebene Verzehrbon enthalten.

Jahres-Mitgliedsbeitrag Tennisabteilung	Beitrag	Verzehr- bon	Gesamt- betrag
Einzelbeiträge			
Erwachsene ¹	300 €	75 €	375 €
Alleinerziehende	250 €	75 €	325 €
Erwachsene Schüler, Studenten, Azubis ²	200 €	75 €	275 €
Jugendliche bis 18 Jahre ¹	150 €	–	150 €
Passive Mitglieder	60 €	–	60 €
Beiträge für Paare			
Ehepaar/Paar in Lebensgemeinschaft ³	500 €	150 €	650 €
Beiträge für Familien			
Erwachsener + 1 Kind bis 18 Jahre	400 €	75 €	475 €
Erwachsener + 2 Kinder bis 18 Jahre	500 €	75 €	575 €
Erwachsener + 3 Kinder bis 18 Jahre	590 €	75 €	665 €
Alleinerziehende + 1 Kind bis 18 Jahre	350 €	75 €	425 €
Alleinerziehende + 2 Kinder bis 18 Jahre	450 €	75 €	525 €
Paar + 1 Kind bis 18 Jahre	600 €	150 €	750 €
Paar + 2 Kinder bis 18 Jahre	700 €	150 €	850 €
Erwachsener + 1 erw. Schüler, Student, Azubi	450 €	150 €	600 €
Erwachsener + 2 erw. Schüler, Studenten, Azubis	600 €	225 €	825 €
Alleinerziehende + 1 erw. Schüler/in, Student/in, Azubi	400 €	150 €	550 €
Alleinerziehende + 2 erw. Schüler, Studenten, Azubis	550 €	225 €	775 €
Paar + 1 erwachsener Schüler/in, Student/in, Azubi	650 €	225 €	875 €
Paar + 2 erwachsene Schüler, Studenten, Azubis	800 €	300 €	1.100 €
Erwachsener + 1 Kind bis 18 Jahre + 1 erwachsener Schüler, Student, Azubi	550 €	150 €	700 €
Alleinerziehende + 1 Kind bis 18 Jahre + 1 erwachsener Schüler, Student, Azubi	500 €	150 €	650 €
Paar + 1 Kind bis 18 Jahre + 1 erwachsener Schüler, Student, Azubi	750 €	225 €	975 €

¹ Maßgebend ist das im laufenden Kalenderjahr vollendete Lebensjahr.

² Ein Schul-, Hochschul- oder Ausbildungsnachweis muss jährlich vorgelegt werden.

³ Nur mit gleicher Wohnungsadresse.

Grundsätzlich erhöht sich der Familienbeitrag für das zweite Kind bis 18 Jahre um **100 €** und für jeden erwachsenen Schüler, Studenten, Azubi um **150 €**.

Die Verzehrgrutschrift wird bei den Wirtsleuten im Beitragsjahr gutgeschrieben. Damit können die Verzehrrechnungen im laufenden Jahr beglichen werden. Der Mindestverzehr pro Mitglied garantiert die Existenz unserer Pächter und sichert auch den Erhalt der Bewirtschaftung unserer Vereinsgaststätte.